

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 15. Mai 2008 um 19.30 Uhr

im Gemeindeamt Biedermannsdorf.

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 23.25 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 9.5.2008

Anwesend waren:

Bgm. Beatrix Dalos

Vbgm. Josef Spazierer

GGR Rudolf Kind

GGR Mag. Günter Maurer

GGR Dir. Wilhelm Frank

GGR Josef Haunschmid

GGR Franz Mayer

GR Ing. Wolfgang Heiss

GR Stefan Elwischger

GR Hildegard Kollmann

GR Rudolf Krammer

GR Matthias Presolly

GR Waltraud Trupp

GR Silvia Heinzl

GR Peter Schiller

GR Wilhelm Stockbauer

GR Andreas Anderlik

GR Mag. Lukas Kwaczik

GR Dr. Peter Gschaider

GR Dr. Christoph Luisser

Entschuldigt abwesend war:

GGR Hans Adam

Vorsitzende:

Bgm. Beatrix Dalos

Schriftführer:

Irmgard Haidenthaler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 6.3.2008
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bilanz MZH 2007
5. Bericht von der Musikschulverbandssitzung
6. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
7. Nachtragsvoranschlag 1/2008
8. Darlehensaufnahme
9. Dach Kindergartenprovisorium
10. Einrichtung Kindergartenprovisorium
11. Sportanlage KSV-Kinderfußball Erweiterung
12. Realteilungsvertrag Illek/Tötzl
13. Vereinbarung Buswartehäuschen Wildenauer
14. Grundsatzbeschluss Änderung Bebauungsdichte Gst. Nr. 253/1 (ehem. Gasthaus Wildenauer)
15. Grundsatzbeschluss Änderung der Flächenwidmung Teilfläche Betriebsgebiet Grüngürtel
16. Grundtausch Obere Krautgärten (Gst. neben Sportplatz)
17. Verpachtung Gst. (bei Bodenschutz) an Betreiber einer Hundeschule
18. Ankauf „MTF Feuerwehrjugend“ für 2009
19. Tarife Klosterbad/Badeteich
20. Subvention Kirchenrenovierung
21. Beiträge zu Gemeindevertreterverbänden
22. Vergabe der Arbeiten Zubau Kindergarten
23. Ferienaktion
24. Blumenschmuckaktion
25. Mitgliedsbeiträge
26. Subventionen
27. Personalangelegenheiten – nicht öffentlicher Teil
28. Zinsenzuschuss zu Strukturverbesserung von Betrieben – nicht öffentlicher Teil
29. Allfälliges

Zu Pkt. 1:

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer, Herrn Studeny von der Steuerberatungskanzlei und Fr. Dir. Fenkart/Volksschule Biedermannsdorf, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bgm. Dalos gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 22 (Vergabe von Arbeiten Zubau Kindergarten) und 28 (Zinsenzuschuss zu Strukturverbesserung von Betrieben) abgesetzt werden.

Zu Pkt. 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 6.3.2008:

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird gefertigt.

Zu Pkt. 3: Bericht der Bürgermeisterin:

Bgm. Dalos übergibt das Wort an die Direktorin der Volksschule, Fr. Fenkart, die über den **Schulversuch „Begabtenförderung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich“** an der Volksschule Biedermannsdorf referiert. Die Volksschule ist eine Schule für alle Kinder, in der jedes Kind entsprechend seinen Begabungen und Lernmöglichkeiten gefördert und gefordert werden soll. Individuelle Förderung bedeutet Förderung aller Begabungen. Besonderer Förderung durch differenzierte Lernangebote bedürfen demzufolge nicht allein Kinder mit Lernschwierigkeiten. Kinder mit besonderen Begabungen und hohen kognitiven Fähigkeiten haben ein Recht, in der Volksschule herausfordernde Lernangebote zu erhalten, die ihren Fähigkeiten entsprechen und ihre Begabungen zur

Entfaltung bringen und zielgerecht weiter entwickeln. Als spezielles Begabtenförderungsangebot für besonders interessierte und engagierte Kinder wurde in unserer Volksschule zusätzlich zur Differenzierung und Individualisierung im herkömmlichen Unterricht eine Lernwerkstatt auch „Science-Lab“ eingerichtet, die den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich zum Thema hatte. Es konnten bereits hervorragende Ergebnisse in Landeswettbewerben erzielt werden.

Gesundheitsinitiative well & active „Gesunde und rauchfreie Gemeinde 2008“:

Well & active hat es sich zur Aufgabe gemacht, möglichst schnell und einfach vielen Rauchern den Ausstieg aus ihrer Sucht zu erleichtern. Für jene, bei denen Rauchen eine besondere Gefahr darstellt, hat sich diese Gesundheitsinitiative entschlossen, die Nichtraucherseminare kostenlos anzubieten. Dazu zählen: Frauen in der Schwangerschaft, Menschen mit Atemwegserkrankungen, Menschen mit Gefäßerkrankungen, Lehrlinge im Unternehmen, Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. 4 Aktionsseminare finden am 14.6., 19.7., 19.9. und 29.11. in der Bezirksstelle des Roten Kreuzes in Mödling statt. Die Bekanntmachung der Nichtraucheraktion in unserer Gemeinde erfolgt über well & active in Form einer Postwurfsendung (Gemeindewappen und Bild der Bürgermeisterin) an alle Gewerbebetriebe und BürgerInnen. Der Gemeinde entstehen durch diese Aktion keine Kosten.

Friedhofsweg/Bachpromenade:

Aufgrund einer Beschwerde von einigen Bewohnern der Krautgärten wurde eine Überprüfung der Pappeln am Friedhofsweg/Bachpromenade durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass bei 5 Bäumen ein fachgerechter Rückschnitt durchzuführen ist. Die Fa. Baumchirurgie Saller wurde damit beauftragt.

Ortsstraße:

Die Bäume in der Ortsstraße sind teilweise in einem schlechten Zustand. Deshalb soll die Fa. Baumchirurgie Saller mit der Begutachtung beauftragt werden. Über den Preis wird noch verhandelt (erstes Angebot € 12,- pro Baum).

Hort:

Aufgrund von neuen Vorgaben dürfen die Fenster im Hort nur geöffnet werden, wenn Fliegengitter angebracht sind. Es wurde die Montage von Fliegengittern zum Preis von € 1.900,- beauftragt.

Unterbepflanzung Wienerstraße:

Die Bepflanzung unter den neu gepflanzten Bäumen in der Wienerstraße wird von der Fa. Ostermann zum Preis von € 1.479,- durchgeführt.

Außenlandegenehmigung:

Bgm. Dalos berichtet, dass die Genehmigung für eine Außenlandung eines Hubschraubers für Samstag, 10.5. um 17.00 Uhr erteilt wurde. Grund dafür war die Abholung zu einer Überraschungsfeier anlässlich eines 50. Geburtstages.

Brücke Rheinboldstraße bei Krottenbach:

Beide Brückengeländer sind in einem so schlechten Zustand, dass Absturzgefahr besteht. Die ARGE Krottenbach würde die Sanierung arbeitstechnisch übernehmen, das Material müsste von der Gemeinde bezahlt werden (€ 1.900,-). Der Gemeindevorstand einigte sich darauf, diesen Betrag zur Verfügung zu stellen. Das Brückengeländer wird – wie beim Haidgraben – mähdreschertauglich ausgeführt.

Hundekotsackerlstationen:

Auf Anregung vieler BiedermansdorferInnen werden in nächster Zeit drei neue Hundekotsackerlstationen – einer beim Durchgang von der Humbhandlgasse zum Betriebsgebiet, zwei entlang der Bachpromenade – aufgestellt.

Bachböschung Rot-Kreuz-Haus:

Die Bachböschung hinter dem Rot-Kreuz-Haus muss dringend saniert werden.

Brief GR Dr. Gschaider:

„Seniorenheim – Altverträge, Sachverhaltsdarstellung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
aus Gründen der Fairness habe ich mir für die Zeit meiner Gemeinderatstätigkeit vorgenommen, auch kritische Dinge möglichst dann auf den Tisch zu bringen, wenn sie mir bekannt werden und nicht erst dann, wenn es einen politischen Mitbewerber am meisten

stören könnte. Es ist nicht mein Ziel, jemanden unverhofft in Argumentationsnotstand zu bringen, sondern das zu tun, was der Gemeinschaft am meisten nützt.

In diesem Sinne habe ich auch meinen letzten Dringlichkeitsantrag betreffend Seniorenwohnheim so vorzeitig eingebracht, dass eine Rücksprache innerhalb der Fraktionen durchaus noch möglich gewesen wäre. Um weitere Gelegenheit zur persönlichen Rückfrage zu geben, bin ich auch, entgegen meiner sonstigen Gewohnheit, eine Viertelstunde vor Beginn der Sitzung im Gemeindeamt gewesen. Desgleichen habe ich mich während der von den beiden Koalitionsfraktionen beantragten Sitzungsunterbrechung ständig in Reichweite gehalten. Es wäre ein Leichtes gewesen, mich im kleineren Kreis nach meinen Beweggründen zu fragen und mich nicht erst in der Sitzungsfortsetzung erfolglos zu bekümmern.

Da alle diese Möglichkeiten nicht genutzt wurden, ist die Chance, das Thema „Seniorenwohnheim“ großzügig und ein für allemal zu erledigen, ziemlich leichtfertig vertan worden. Schade für Biedermannsdorf.

Mittlerweile wurde bekanntlich als Reaktion einer betroffenen Familie wegen der weiteren entstandenen systematischen Verzögerung in einer Protestaktion gegen diese eklatante Uneinsichtigkeit des Gemeinderates eine Sachverhaltsdarstellung mit ausführlichen Erläuterungen und Beilagen beim Land Niederösterreich eingebracht. Damit hat diese Familie VORERST verzichtet, den seit fast neun Jahren anhängigen Fall nicht vor ein Strafgericht (finanzielle Transaktionen) und auch nicht vor ein Zivilgericht (vertragliche Gestaltung contra legem) zu bringen, sondern bisher NUR die Aufsichtsbehörde informiert. Letztere hat – nach meinem derzeitigen Informationsstand – von unserer Gemeinde hierzu schon eine Stellungnahme eingefordert, womit Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, in dem konkreten Fall auch durch das Land NÖ voll informiert sein werden.

Darüber hinaus hat die betroffene Familie auch in analoger Weise Ihre Klubkollegen Herrn GGR Kind und Frau GR Trupp voll in Kenntnis gesetzt und diesen auch eine vollständige Kopie dieser brisanten Darstellung übermittelt. Ich nehme daher auch an, dass Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, von Ihren Klubkollegen nicht nur voll informiert, sondern auch mit einer vollständigen Kopie dieser wirklich explosiven Darstellung versehen worden sind, soweit Sie diese nicht sowieso vom Land erhalten haben.

Im vollen Verständnis, dass Sie hier mit einem von Ihren „Bürgermeister-Vorfahren“ voll gepackten Rucksack nunmehr zu Beginn Ihrer Amtsperiode belastet werden, den zu schultern sich auch Ihr unmittelbarer Vorgänger nicht in der Lage gefühlt hat, muss ich Sie dennoch fragen, wie Sie in diesem Falle vorzugehen gedenken, weil ganz einfach hier auch die Reputation unserer Gemeinde insgesamt auf dem Spiel steht und bei einer unprofessionellen Behandlung der Situation schlussendlich die ganze Sache vor den Gerichten enden kann, weil darin genug verwaltungsrechtliche, zivilrechtliche aber auch strafrechtlich bedenkliche Punkte enthalten sind.

Sie haben sich ohne äußere Not (die absolute Mehrheit, die ja laut LH Prölls Siegeswerbung allein für Klarheit sorgt, ist Ihnen ja nach wie vor im GR erhalten geblieben) in eine Koalition begeben und lenken somit gemeinsam mit einem an Jahren in der Gemeindepolitik erfahrenen Vizebürgermeister die Geschicke der Gemeinde. Mit ihm können Sie sich sicher über ein vernünftiges Konzept zur Behandlung dieser Causa beraten.

Auf jeden Fall ersuche ich Sie, dass Sie unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht der Bürgermeisterin“ sehr ausführlich und nach dem letzten Stand der Dinge berichten, vor allem dann, wenn bei Ihnen bereits eine Reaktion in dieser Causa von Seite des Landes vorliegt. Sollte wider Erwarten noch keine solche eingetroffen sein, so können Sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit damit rechnen, dass diese bald kommen wird und umso wichtiger erscheint es mir daher, dass der Gemeinderat rechtzeitig umfassend informiert wird. Unabhängig davon erachte ich persönlich die Situation für eine, wo Gefahr im Verzug ist und rasches und entschiedenes Handeln vonnöten sein wird, um Böses von unserer Gemeinde abzuwenden.

Abschließend möchte ich Sie noch ersuchen, mir das gleiche Recht wie anderen Bürgern schon vorher einzuräumen und dieses Schreiben zur Gänze während Ihres Berichtes dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

In der Hoffnung damit keine Fehlbitte getan zu haben verbleibe ich mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung!

In eventu – nur für den Fall des „NICHT-„ oder „NICHT VOLLSTÄNDIGEN“ Vorlesens dieses Schreibens wird dieses als Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebracht. Die Begründung erfolgt mündlich.“

Bgm. Dalos bestätigt, dass die Aufsichtsbehörde die Unterlagen mit dem Ersuchen um Stellungnahme bereits übermittelt hat. Derzeit wird von der WET eine Sachverhaltsdarstellung eingeholt, auch Alt-Bgm. Synek wird in dieser Angelegenheit befragt. Anschließend wird unsere Stellungnahme der Landesregierung zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Selbstverständlich wird der Gemeinderat nach Vorliegen der Erkenntnis des Landes informiert.

Bezüglich Seniorenwohnungen ist für GR Luisser die in der Aufsichtsbeschwerde aufgezeigte Kritik vollkommen berechtigt. Es ist ihm unverständlich, dass die Hilfestellung durch den Dringlichkeitsantrag von GR Gschaider bei der letzten Gemeinderatssitzung (Refundierung der Vertragserrichtungsgebühren) nicht angenommen wurde. Bgm. Dalos betont, dass der Einsatz der FPÖ für die Senioren zwar lobenswert ist, es widerspricht aber einer wirtschaftlichen Haushaltsführung, wenn Beträge rückerstattet werden, die nicht eingenommen wurden. Aufgrund des laufenden Verfahrens soll die Entscheidung des Landes, die natürlich respektiert wird, abgewartet werden.

GR Luisser bemängelt, dass sich die bisherigen Bürgermeister nicht die **Kompetenz** der FPÖ zunutze gemacht haben und rät, dies in Zukunft zu ändern.

Weiters zeigt GR Luisser auf, dass die **Wahl** von Bgm. Dalos rechtswidrig abgelaufen sei (nur mit Stimmzettel, nicht geheim), worauf nach seiner Aussage auch schon in der Sitzung hingewiesen worden wäre, was aber ignoriert worden sei. Auch hier hätte man auf die FPÖ hören müssen, da im Falle einer Beschwerde beim VfGH dieser stattgegeben worden wäre.

GR Luisser verurteilt die Vorgangsweise bei der Vergabe einer **Gemeindewohnung**, die als Dringlichkeitsantrag in der Gemeindevorstandssitzung vom 28.2.2008 eingebracht wurde.

Nach Aussage von GGR Adam wäre ihm die Akteneinsicht verweigert worden. In anderen, ähnlichen Fällen wäre es bisher üblich gewesen, dass sich die Fraktionen absprechen. Diese Vergabe wäre unfair gegenüber den anderen Bewerbern gewesen. Vbgm. Spazierer betont, dass die Akteneinsicht nicht verweigert wurde, ärztliche Atteste aber noch nie aus der Hand gegeben worden seien. Ausschlaggebend für die Entscheidung wäre ein Schreiben des Bundessozialamtes gewesen.

GR Luisser behauptet, dass auch die Vergabe von **Kleingärten** in der Gemeindevorstandssitzung vom 10.4. nicht nach den Vergaberichtlinien erfolgt wäre, da nach Aussage von GGR Adam beide Bewerber nicht auf der Warteliste gestanden hätten. Es gäbe Personen, die seit Jahren vom Kleingartenverein übergangen würden. Vbgm. Spazierer erklärt, dass der Kleingartenverein das Vorschlagsrecht habe und beide Bewerber auf der Warteliste gestanden seien.

GR Luisser erinnert an das Schreiben des Herrn Pitsch betreffend **Wohnungsvergabe**, das in der letzten Gemeinderatssitzung, die eine Woche nach der Gemeindevorstandssitzung stattgefunden hat, verlesen wurde. Darin wären Detailinformationen enthalten, die nur der Familie bzw. den Gemeindevorstandsmitgliedern bekannt gewesen wären und nicht an die Öffentlichkeit gelangen hätten dürfen. GR Luisser legt eine eidesstattliche Erklärung folgenden Wortlautes vor, die von den Gemeindevorstandsmitgliedern unterfertigt werden soll:

„**Eidesstattliche Erklärung** (Autor: GR Dr. Christoph Luisser, Klubobmann FPÖ).

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.2.2008 wurde unter TOP 9 eine Gemeindewohnung vergeben.

Bestimmte Details dieser Wohnungsvergabe durften aufgrund der Amtsverschwiegenheit gem. Art. 20 Abs. 3 B-VG und gem. § 21 Abs. 2 NÖ GO 1973 bis zur folgenden Gemeinderatssitzung am 6.3.2008 grundsätzlich nur den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und Frau Bgm. Dalos bekannt sein.

Dennoch langte vor der Gemeinderatssitzung ein vom 5.3.2008 datierendes Schreiben von Herrn Gerald Pitsch ein (vollinhaltlich dokumentiert im Protokoll der GR-Sitzung vom

6.3.2008), aus welchem sich eindeutig ergibt, dass der Verfasser der Amtsverschwiegenheit unterliegende Informationen erlangt hat.

Um auszuschließen, dass der Amtsverschwiegenheit obliegende Informationen durch den oben genannten Personenkreis an Dritte weitergegeben wurden, erklären diese – nachfolgend einzeln angeführten Personen – hiermit an Eides statt und zu Protokoll der heutigen Gemeinderatssitzung, dass der Amtsverschwiegenheit obliegende Informationen nicht durch sie weitergegeben wurden und bekräftigen dies mit ihrer Unterschrift: Bgm. Beatrix Dalos (ÖVP), GGR Mag. Günter Maurer (ÖVP), GGR Rudolf Kind (ÖVP), GGR Josef Haunschmid (ÖVP), GGR Dir. Wilhelm Frank (ÖVP), Vbgm. Josef Spazierer (SPÖ), GGR Franz Mayer (SPÖ), GGR Hans Adam (FPÖ) – krankheitsbedingt abwesend; hat dem Autor gegenüber bereits persönlich erklärt, die gegenständliche Erklärung zu unterfertigen und wird dies – sobald gesundheitlich möglich – nachholen.“

Nach Beratung wird festgelegt, die angegebenen Gesetzesstellen zu prüfen und bis zur nächsten Gemeindevorstandssitzung über eine Unterfertigung zu entscheiden.

Zu Pkt. 4: Bilanz MZH 2007:

Die Bilanz der Mehrzweckhallen-BetriebsgesmbH wurde dem Gemeindevorstand in einer Besprechung am 27.3.2008 präsentiert. Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2007 € 534.327,71, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verkürzung um ca. € 9.000,-- bedeutet. Das Fremdkapital konnte von € 132.835,24 (Stand 1.1.2007) auf € 75.313,98 (Stand 31.12.2007) reduziert werden. Die Gesamtleistung beträgt € 424.805,39 (Vergleich Vorjahr € 362.244,54). Die Umsatzerlöse sind von € 304.918,85 auf € 323.060,91 gestiegen. Die umsatzstärkste Position ist nach wie vor die Sauna, wobei gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen ist. Das Bilanzergebnis beträgt zum 31.12.2007 € 328.127,27, davon Gewinnvortrag € 315.469,06.

GR Gschaidler berichtet von der am 28.4.2008 stattgefundenen Prüfungsausschuss-Sitzung, in welcher auch die Bilanz behandelt wurde. In dieser Sitzung hat Hr. Studeny die Ergebnisse der Bilanz 2007 vorgestellt und das Gesamtergebnis als positiv beurteilt. Es wurde dabei eine wesentliche Abweichung besonders besprochen. In der Position „B Rückstellungen“ wurden erstmals Rückstellungen für Abfertigungen in der Höhe von € 20.489,67 gebildet. Ferner wurde unter der Position „Personalaufwand Pkt. D“ Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben, sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge die Steigerung von ca. € 9.600,-- länger besprochen, konnte jedoch bei der Sitzung nicht erklärt werden. Gleiches galt für den Punkt „Malus“ im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Hrn. Steindl aus der MZH.

Hr. Studeny berichtet, dass bei der Überprüfung der SV-Beiträge Folgendes festgestellt wurde:

Die NÖ GKK hat – offensichtlich aufgrund eines damaligen technischen Gebrechens – die Beiträge für November 2006 erst im Jänner 2007 eingezogen, sodass der Betrag eigentlich noch ins Jahr 2006 gehört hätte.

Bezüglich der Rechtmäßigkeit der Vorschreibung des Malusbeitrages im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Herrn Steindl gibt es zwar eine Befreiung, wenn ein Dienstnehmer im Rahmen eines „Konzernes“ aus einem verbundenen Unternehmen ausscheidet und in ein anderes eintritt, es gibt aber keine dezitierte Befreiung, wenn neben einem bestehenden Dienstverhältnis eine Teilzeitbeschäftigung einfach beendet wird. Da dies ein Fall ist, der offensichtlich vom Gesetzgeber nicht so gewollt war, hat Hr. Studeny nach telefonischer Rücksprache mit der Rechtsabteilung der NÖ GKK eine schriftliche Sachverhaltsdarstellung eingebracht. Sobald die Rückäußerung vorliegt, wird uns davon in Kenntnis gesetzt. Nach Diskussion wird vereinbart, dass Herr Studeny einen Bescheid betreffend die Vorschreibung des Malusbetrages anfordern wird.

GR Luisser ist der Meinung, dass aufgrund falscher Berechnungen und der Tatsache, dass – sollte Hr. Steindl mit einem Werkvertrag beschäftigt gewesen sein – kein Abfertigungsanspruch vorgelegen hätte, weder die Bilanz noch die Entlastung des Geschäftsführers heute beschlossen werden sollte. Hr. Studeny erläutert, dass Hr. Steindl mit 1.1.1997 bei der Versicherung angemeldet wurde und somit ein Dienstverhältnis zustande gekommen ist. GR Luisser warnt davor, die Entlastung des Geschäftsführers zu

beschließen, weil in diesem Fall der gesamte Gemeinderat bei einer eventuellen Schadenersatzforderung herangezogen werden könnte. Vor einer Entlastung müsste das tatsächliche Arbeitsverhältnis des Herrn Steindl endgültig geklärt werden.

GR Schiller gibt bekannt, dass seine Fraktion sich sowohl beim Beschluss der Bilanz als auch bei der Entlastung des Geschäftsführers der Stimme enthalten wird. Aus seiner Sicht habe es sich bei der Auflösung des Dienstverhältnisses von Hrn. Steindl um eine Arbeitnehmerkündigung gehandelt. Der Bürgermeister habe das Dienstverhältnis dann verlängert und die Abfertigung ausbezahlt.

Laut GR Luisser gibt es seitens seiner Fraktion kein Problem mit dem Beschluss der Bilanz, da es hier nur um die rechnerische Richtigkeit geht, der Entlastung des Geschäftsführers könne die Zustimmung aber nicht erteilt werden.

Die Sitzung wird zur Beratung unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt GR Luisser den Antrag, über die Bilanz der MZH und die Entlastung des Geschäftsführers getrennt abzustimmen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 18 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (GGR Maurer, GR Stockbauer)

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

GGR Frank stellt den Antrag, die Bilanz der Mehrzweckhallen-Betriebsges.m.b.H. 2007 zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 13 Stimmen dafür, 7 Stimmenthaltungen (Fraktion der SPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

GGR Frank stellt den Antrag, den damaligen Geschäftsführer der Mehrzweckhallen-Betriebsges.m.b.H., Herrn Ing. Johannes Unterhalser, zu entlasten.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 11 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ), 7 Stimmenthaltungen (Fraktion der SPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 5: Bericht von der Musikschulverbandssitzung:

GGR Frank berichtet von der am 7.4.2008 stattgefundenen Musikschulverbandssitzung. Das Sitzungsprotokoll vom 6.12.2007 wurde genehmigt.

Der Verbandsobmann berichtete:

Mag. Geier wurde Vater einer Tochter

Die AKM-Abgabe gilt auch für Musikschulveranstaltungen. Durch den Beitritt des Verbandes zu einer Gemeinschaftserklärung konnten günstigere Konditionen erreicht werden.

Bank: Habenzinsen 1,5 %, Sollzinsen 4,5 %.

Finanzamtsprüfung: Nachzahlung in Höhe von € 1.850,-- (durch Nichtanerkennung eines Viertels des Kilometergeldes der Lehrer für Fahrten vom Wohnort bzw. Biedermannsdorf zur Dienststelle nach Laxenburg).

Punktwert neu € 7,95 (Vorjahr € 7,50) = 5,4 % = insgesamt von Land € 220.490,--, inkl. Sonderförderung für Hrn. Spirk, Vorjahr € 204.000,--

Bericht des Musikschulleiters:

Wettbewerb Prima La Musica: 5 Harfenteilnehmer (2 erste Plätze – Teilnahme am Bundeswettbewerb in Innsbruck, 1 zweiter Platz, 2 dritte Plätze), in Altersgruppe B ein dritter Preis Klavier. Eine Harfe wurde zur NÖ Bläserphilharmonie eingeladen.

Leiterakademie: Dir. Kreuz besuchte das Modul C, weitere Module folgen im Mai und im Juni. Er wird am 22.10.2008 seine Ausbildung abschließen (ein Jahr früher als geplant).

Konzertankündigungen: Fronleichnam spielt das Bläserensemble in Biedermannsdorf.

1.6.2008 Schlossplatzzeröffnung mit Messe und Festakt in Laxenburg, 31.5.2008 Auftritt von Luttenberger*Klug, 30.5.2008 Klassisches Konzert, 7.6.2008 Volksmusikwettbewerb in Krems.

Anfrage: Veranstaltung der „Harfen“ im Schlosspark, Kosten ca. € 200,--, ev.

„Tauschgeschäft“ mit Schloss AG – wird noch besprochen. Geplanter Termin Samstag, 21.6.2008

Diverse Klassenabende

Raumsituation in Biedermannsdorf: ein zusätzlicher Raum wird ab September unbedingt benötigt. Vorgespräche zwischen Hrn. Dir. Kreuz und Fr. Bgm. Dalos haben bereits stattgefunden. Als Kompromiss wird z. B. die Verwendung des Medienraumes in der Volksschule vorgeschlagen.

Lehrer – Stundenverpflichtung: „C“- Topf (= Nachweis von Stunden, die in Lehrverpflichtung einbezogen werden können. Dazu gehören öffentliche Auftritte, Vor- und Nachbereitungszeiten. Ein Themenkatalog (übernommen von Perchtoldsdorf) ist als Provisorium für ein Jahr in Erprobung (wird wahrscheinlich im Schuljahr 1009/2010 verpflichtend).

Prüfungsausschuss vom 30.3.2008: die Gebarung wurde in Ordnung befunden.

Ankauf eines Kopierers: Leasingvariante, 2 Angebote, bestes Angebot Fa. Kyocera.

Der Rechnungsabschluss 2007 wurde einstimmig angenommen.

Schulgeld 2008/2009: Erhöhung um € 1,-- pro Einheit = € 560,-- für 10 Monate (letzte Erhöhung liegt drei Jahre zurück).

GGR Frank berichtet, dass das Herbstkonzert in Biedermannsdorf am 19.11.2008 um 19.00 Uhr stattfinden wird.

Sitzung der Verbandsversammlung:

Das Protokoll wurde genehmigt.

Bei der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 28.11.2007 waren 18 Beiträge offen, die eingemahnt wurden. Bei der Sitzung vom 20.3.2008 waren alle Beiträge eingezahlt.

Der Rechnungsabschluss 2007 ist in der Zeit von 29.2.2008 bis 14.3.2008 zur öffentlichen

Einsichtnahme aufgelegt und in der Sitzung einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 6: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses:

GR Gschaider berichtet von der am 28.4.2008 stattgefundenen Prüfungsausschuss-Sitzung. TOP 3 (Bilanz MZH) wurde bereits unter TOP 4 der heutigen Tagesordnung besprochen.

Wahl des Protokollführers:

Fr. Trupp erklärt sich bereit, nach einer bestimmten Einarbeitungszeit jedes 4. Mal das Protokoll zu führen. Die Kollegen der SPÖ lehnen eine solche Unterstützung des Vorsitzenden dezitiert ab. Laut GR Schiller hat nicht nur die SPÖ sondern auch ein Mitglied der ÖVP eine Protokollführung abgelehnt. Da dies im Protokoll nicht korrekt wiedergegeben ist, habe er das Protokoll nicht unterfertigt. GR Gschaider ersucht, nächstes Mal bereits beim Diktat des Protokolles auf Unrichtigkeiten hinzuweisen.

Seniorenwohnheim – offene Forderungen aus dem alten Vertrag:

Am 6.3.2008 wurde wie beim letzten Gemeinderat beschlossen, an alle sechs

Seniorenheimbewohner, die einen Vertrag mit dem Passus „Vertragserrichtungspauschale

ATS 2.000,--“, ein Brief geschrieben mit der Bitte um Vorlage von Zahlungsbelegen. In Reaktion darauf sind in der Gemeinde eingegangen: eine mündliche Rückäußerung, wonach der erbetene Beleg nicht gefunden werden konnte, es gab zwei Bestätigungen über die Einzahlung der Vertragserrichtungsgebühr an die WET zur Ablieferung an das Finanzamt.

Eine E-mail von Fam. Malecek mit der Fotokopie eines handschriftlichen, undatierten Vermerks mit folgendem Inhalt: „Pauschalbetrag in der Höhe von S 2.000,-- laut Pkt. XIII.

des Vertrags pers. Bar bezahlt bei Hr. Bürgermeister Synek in der Gemeinde – Hermine Zobel“. Hr. Alt-Bgm. Ing. Synek hat ein Schreiben der WET vom 22.1.1999 zur Verfügung gestellt, worin im vorletzten Absatz folgender Vermerk gemacht ist: „Gleichzeitig dürfen wir Sie darüber informieren, dass derzeit keine Vertragserrichtungsgebühr verlangt, jedoch bei einem Rücktritt vom Auftrag während der Bauzeit eine Bearbeitungsgebühr von öS 6.000,-- entsprechend den gesetzlichen Richtlinien in Rechnung gestellt wird.“ Weiters berichtet GR Stockbauer von einem Treffen bei der WET zwischen Hrn. Dir. Rubel, Fr. Bgm. Dalos, Hrn.

Vbgm. Spazierer und ihm selbst, dort wurde von Hrn. Rubel dezitiert folgendes festgehalten: „Es gibt keine Zahlungseingänge über eine Vertragserrichtungsgebühr in Höhe von ATS 2.000,-- und keine schriftliche Forderung dazu.“

Grenzsicherung öffentliches Gut:

Angesprochen von Nachbarn hat GR Gschaider Bilder vorgelegt, wonach zu erkennen war, dass vor dem Grundstück 614/11 (Grundeigentümer Ehepaar Pitsch) Aufschüttungen über die Grundgrenze hinaus in Richtung Mühlbach samt einer Einzäunung hergestellt worden sind. Hr. DI Kogelnik legt hiezu den Katasterplan im angesprochenen Bereich vor, woraus hervor geht, dass die Grundgrenze mit den Neuaufschüttungen tatsächlich überschritten wurde. Aber es gab hiezu die Kopie eines Ansuchens des Ehepaares Pitsch an Hrn. Bgm. Synek vom 19.3.2001, ferner gab es einen auf diesem Schreiben vermerkte Notiz des Herrn Pitsch, wonach er am 3.4.2001 telefonisch die Zustimmung von Hrn. Synek zur Nutzung dieses Grundteiles in Richtung Mühlbach erhalten hat. GR Luisser bemerkt dazu, dass diese Tatsache bereits vor drei Wochen gemeldet wurde, seitens der Gemeinde bisher jedoch keine Reaktion erfolgte. Bgm. Dalos berichtet, dass sie gemeinsam mit Vbgm. Spazierer mit Herrn Pitsch gesprochen hat. Hr. Pitsch habe damals angeboten, die Bachböschung mitzupflegen. Im Gegenzug habe der damalige Bürgermeister der Nutzung des Gemeindegundes durch die Errichtung des Zaunes zugestimmt. Derzeit wird für ein Schwimmbad ausgehoben, Erde aufgeschüttet, eingeebnet und Gras angepflanzt. Laut GR Luisser ist die Bachböschung in diesem Bereich überall ungepflegt. Er befürchtet, dass Herr Pitsch in einigen Jahren behaupten wird, das Nutzungsrecht ersessen zu haben. Laut GR Gschaider gibt es mehrere ähnlich geartete Fälle in Biedermannsdorf. GGR Maurer schlägt vor, vertraglich festzulegen, dass Herr Pitsch den Grund nutzen kann und dafür die Pflege übernimmt. GR Luisser ist strikt gegen eine nachträgliche Sanierung des gegenwärtigen Zustandes. Er wird sich dafür einsetzen, dass Hr. Pitsch den Grund an die Gemeinde zurückgeben muss. Ebenso will er betreiben, dass Hrn. Pitsch die Gemeindegewohnung, in welcher sein Unternehmen untergebracht ist, aufgekündigt wird, sodass sie als Sozialwohnung zur Verfügung steht.

Allfälliges:

GR Schiller fragt nach der Anzahl der ausgegebenen Handfunksender. Fr. Haidenthaler gab die Auskunft, dass derzeit 88 solche Handfunksender ausgegeben wurden. Die Kautions für einen Handfunksender beträgt derzeit € 52,--.

GR Stockbauer erkundigt sich noch über die Bildung einer Reparaturrücklage für das Seniorenheim, nachdem er von der WET erfahren hat, dass diese einzig und allein die Verwaltungskosten fordert, die übrigen Aufwendungen aber von der Gemeinde administriert werden. Fr. Mooslechner gibt die Auskunft, dass bei der Gemeinde kein Reparaturfonds für das Seniorenwohnheim dotiert wird.

Zu Pkt. 7: Nachtragsvoranschlag 1/2008:

Einige größere außerordentliche Projekte wie der Zubau des Kindergartens und die Erweiterung des Sportplatzes machte die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig. Gleichzeitig wurden auch einige Positionen des ordentlichen Haushaltes den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 1/2008 ist in der Zeit von 30.4.2008 bis 14.5.2008 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Biedermannsdorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Somit verändern sich die **Voranschlagssummen** einnahmen- und ausgabenseitig **im ordentlichen Haushalt**

von € 6,693.600,-- auf € 7,074.500,--

im außerordentlichen Haushalt

von € 850.600,-- auf € 2,035.800,--.

Ordentlicher Haushalt:

Gruppe 0: Durch den Rücktritt des Bürgermeisters war der im NÖ Bezugesgesetz vorgesehene Anrechnungsbetrag an die pensionsauszahlende Versicherung zu überweisen.

Weiters mussten die Personalkosten der Hoheitsverwaltung angehoben werden, da der Gehaltsabschluss für öffentliche Bedienstete höher ausgefallen ist als vermutet und auch einige Aushilfen im Hoheitsbereich der Gemeinde beschäftigt waren. Gesamt +€ 53.500,--.

Gruppe 1: Nachgetragen wird die Übernahme der Kosten für die Bewirtung der Feuerwehrleute im Rahmen der Jahreshauptversammlung (+ €1.500,--

Gruppe 2: Zusätzliches Personal für die neuen Kindergartengruppen erfordert zusätzliche Mittel für Personalkosten. Weiters wurde die im Gemeinderat beschlossene Übernahme des Abganges in der Krabbelstube budgetär gedeckt. Gesamt + € 36.000,--.

Gleichzeitig wurde der Plan zur Errichtung eines Trainingsplatzes ergänzt und im Rahmen eines a.o. Vorhabens zu einem Zentrum für den Kinderfußball ausgeweitet. (- € 15.000,--). Mit der Fertigstellung des neuen Zentrums werden auch die Mieteinnahmen erhöht (+ € 1.800).

Gruppe 3: Die bei den Ausgrabungen des Vorjahres geborgenen archäologischen Funde sind zu reinigen, zu restaurieren und zu katalogisieren. Weiters waren zusätzliche Auspflanzungen sowie die vertraglich notwendig gewordene Sanierung einer Mauer vorzusehen. Gesamt + € 16.000,--

Gruppe 4: Erhöhung der Personalkosten durch Stundenausweitung einer Reinigungskraft und Betrieb eines Internetanschlusses. Gesamt +€ 3.600,--.

Gruppe 6: Der Schwechater Wasserverband hat um zusätzliche Mittel angesucht (+ € 1.000,--). Die Einnahmen und in der Folge auch die Ausgaben für die Betreuung der Radaranlagen wurde weiter zurückgenommen (Saldo der Mindereinnahmen € 17.700,--).

Gruppe 7: Der Beitrag an das IZ NÖ-Süd hat die Kommunalsteuereinnahmen aus dem IZ des Vorjahres zur Grundlage. Da das Vorjahr nun abgeschlossen ist, kann der heurige Beitrag genau veranschlagt werden (- € 5.000,--).

Gruppe 8:

Abwasserbeseitigung: Neben der üblichen Erhöhung der Personalkosten wurde der Beitrag an die Stadtgemeinde Mödling der inzwischen erfolgten tatsächlichen Vorschreibung angepasst.

Müllbeseitigung: Neben den Personalkosten wird der Bau einer Müllinsel für die derzeit in Bau befindliche neue Wohnanlage in der Weidengasse vorgesehen.

Wohn- und Geschäftsgebäude: Hier war die Errichtung eines befestigten Platzes für die Feuerwehr für einen möglichen Einsatz im Bereich der Seniorenwohnungen erforderlich. Weiters ist die Wiedererrichtung des bei einem Sturm durch einen entwurzelten Baum beschädigten Pavillons vorgesehen.

Jubiläumshalle: Die Errichtung einer Abtrennung im Restaurantbereich sowie der Ersatz einer Messwasserpumpe im Poolbereich der Sauna wurden budgetär gedeckt.

Gruppe 9: Mehreinnahmen beim Zinsertrag und der Kommunalsteuer. Gesamt + € 70.000,-- Die Projekte des AOH werden 2008 durch eine weitere Zuführung von € 192.300,-- mit einem Betrag von € 735.800,-- durch den OH finanziert.

Außerordentlicher Haushalt:

Kindergarten: Die geschätzten Gesamtbaukosten (inkl. Zubau, Provisorium und Einrichtung) betragen € 1,226.300,--. Dieser Betrag soll vorerst durch die Aufnahme eines Darlehens (gefördert durch einen Zinsenzuschuss des Schul- und Kindergartenfonds), durch Subventionen der NÖ Landesregierung sowie durch den OH finanziert werden.

Sportplatz:

Dies ist ein neues Vorhaben, das durch einen Grundstückstausch möglich wurde. Es soll ein Trainingsplatz errichtet werden, die beiden vorhandenen Sanitärcontainer sollen übersiedelt und 3 neue Container angeschafft werden. Derzeit wird inklusive der Nebenkosten von einem Gesamtbetrag von € 76.900,-- ausgegangen, der durch den OH und eine Subvention, um die bereits angesucht wurde, finanziert werden soll.

Gemeindestraßenbau: Hier wird die Errichtung eines Gehweges als Verbindung zwischen Kindergartenprovisorium und Schulweg, die Errichtung des bereits beschlossenen Schutzweges über die Ortsstraße, ein Anteil an der Asphaltierung des Weges zur neuen Mühlbachbrücke und die Kosten für die Planung der Radwegquerung über die Ortsstraße im Bereich des Haidwegs budgetiert (+€ 25.300,--).

Bauhof: Ergänzung des Voranschlages durch einen Betrag für eine Feuchtsalzanlage (+ € 2.500,--).

Jubiläumshalle: Diverse zusätzlich erforderliche Arbeiten im Zusammenhang mit dem Bau der Blocksauna (+ € 9.200,--).

Kinder- und Jugendeinrichtungen, Jugendzentrum: Der im Voranschlag vorgesehene Betrag wird auf € 5.000,-- reduziert, da bezüglich der Unterbringung des Jugendzentrums noch keine Lösung in Sicht ist.

Schuldennachweis:

Schuldenstand mit 1.1.2008	€	2,556.736,59
Zugang	€	540.100,--
Tilgung	€	276.000,--
Zinsen	€	90.700,--
Ersätze	€	37.800,--
Schuldenstand mit 31.12.2008	€	2,820.836,59

Dienstpostenplan:

Geplante Aufnahme einer Voll- und einer Teilzeitkraft für den Kindergartenhilfsdienst.

GR Luisser kann seitens der Fraktion der FPÖ dem Nachtragsvoranschlag 1/2008 aus den gleichen Gründen, die zur Ablehnung des Voranschlages 2008 geführt haben (z.B. hohe Rechts- und Beratungskosten, Kostenbeitrag an Kläranlage Mödling, Steigerung des Beitrages für NÖKAS, Erhöhung der Wassergebühren, Vorhaben Jugendzentrum), nicht zustimmen, obwohl der Anlass für die Erstellung des Nachtragsvoranschlages, nämlich die Kindergartenerweiterung, goutiert wird.

GGR Maurer stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 1/2008 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 18 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 8: Darlehensaufnahme:

Für das Projekt Zubau Kindergarten soll grundsätzlich eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 418.000,--, das sind 38 % der geschätzten Gesamtbaukosten vorgesehen werden. Vom Land wird dieses Projekt sowohl mit einer Sockelförderung als auch mit einem Zinsenzuschuss aus dem Schul- und Kindergartenfonds gefördert.

GR Gschaidler erklärt, dass seine Fraktion wegen des Verwendungszweckes Zubau Kindergarten und der hohen Förderung durch das Land NÖ der Darlehensaufnahme zustimmen wird.

GGR Maurer stellt den Antrag, grundsätzlich für das Projekt Zubau Kindergarten eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 418.000,-- vorzusehen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 9: Dach Kindergartenprovisorium:

Es wurden fünf Angebote eingeholt. Nach Prüfung wurde die Fa. Adam zum Preis von € 25.810,51 excl. Ust. als Best- und Billigstbieter ermittelt.

GGR Frank stellt den Antrag, die Arbeiten für das Dach des Kindergartenprovisoriums zum Preis von € 25.810,51 excl. Ust. an die Fa. Adam zu vergeben.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 10: Einrichtung Kindergartenprovisorium:

Es liegen zwei Angebote vor. Als Billigstbieter wurde die Fa. Alpenkid ermittelt. Die im Angebot enthaltenen Garderoben werden nicht angekauft, weil die Volksschule die benötigte Anzahl zur Verfügung stellen kann. Ebenso sind die für den Personalraum notwendigen Spinde vorhanden und müssen nicht angekauft werden.

GGR Frank stellt den Antrag, die Einrichtung für das Kindergartenprovisorium zum Preis von € 9.729,-- excl. Ust. bei der Fa. Alpenkid anzukaufen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 11: Sportanlage KSV-Kinderfußball Erweiterung:

GR Heiss erläutert das Vorhaben.

Folgende Leistungen sollen erbracht werden: Ankauf von drei Bürocontainern € 17.690,-- netto, Aufschließungsarbeiten (Fundamente, Kanal, Wasser, Strom) inkl. Außenanlagen um die Container (Asphaltierung etc.), Vorbereitungsarbeiten (Unterbau) für die Asphaltierung des Verbindungsweges zwischen Schulweg und Containeranlage, Grabarbeiten öffentliche Beleuchtung, Versetzung von 4 Stk. Lichtmastfundamenten = Materialkosten in Höhe von € 8.500,-- netto. Die Arbeiten werden von unseren Außendienstmitarbeitern durchgeführt.

Asphaltierung des Verbindungsweges zwischen Schulweg und Containeranlage € 5.800,-- netto, Stromversorgung, Verteiler und Anschlussarbeiten € 3.000,-- netto, Aufstellung und Inbetriebnahme der vom Bauhof beigestellten 4 Stk. Kandelaber inkl. Beistellung des Stromversorgungskabels sowie Anbindung an die öffentliche Beleuchtung € 1.630,-- netto, Zählermontage und diverse Anschlussarbeiten € 400,-- netto, Materialkosten für die Errichtung der Umzäunung € 13.200,-- netto (Arbeiten werden durch Außendienst durchgeführt), zusätzliche Quarzsandeinbringung (Auflage der Förderstelle der Landesregierung) € 3.570,-- netto.

Im Rahmen der Sportstättenförderung ist mit einer Förderung in Höhe von 20 % der Gesamtkosten zu rechnen. Durch die Eigenleistung des Bauhofes werden ca. € 20.000,-- eingespart werden können. GR Stockbauer ersucht um eine Aufstellung, wie sich dieser Betrag zusammensetzt. GR Gschaider ist der Meinung, dass für die Eigenleistungen ein Vergleichsangebot eingeholt werden müsste.

GGR Maurer verlässt das Sitzungszimmer.

GGR Frank stellt den Antrag, die Gewerke wie folgt zu vergeben:

Ankauf von 3 Stk. Bürocontainer - Fa. Containex zum Preis von € 17.690,-- excl. Ust.,

Bauarbeiten – Fa. Allbau zum Preis von € 23.772,-- excl. Ust.

Materialankauf für Vorbereitungsarbeiten € 8.500,-- excl. Ust.

Asphaltierung des Verbindungsweges – Fa. Allbau zum Preis von € 5.800,-- excl. Ust.

Elektroarbeiten – Fa. Krammer zum Preis von € 4.630,-- excl. Ust.

Wasserinstallationsarbeiten – Fa. Polster zum Preis von € 400,-- excl. Ust.

Materialkosten für Einzäunungsarbeiten € 13.200,-- excl. Ust.

Quarzsandeinbringung – Fa. Ostermann zum Preis von € 3.570,-- excl. Ust.

Gesamtpreis excl. Ust. € 77.562,--.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

GGR Maurer betritt das Sitzungszimmer.

Zu Pkt. 12: Realteilungsvertrag Illek/Tötzl:

Zwischen der MG Biedermannsdorf und Hrn. Illek und Fr. Tötzl wurde seinerzeit ein Tauschvertrag abgeschlossen, welcher zum Ziel hatte, die Liegenschaft neben dem Sportplatz seitens der Gemeinde zu erwerben (Beschluss GR 25.4.2007). Im Gegenzug wurden Illek und Tötzl Miteigentümer der Liegenschaft Gst. Nr. 708, welche sich in der Aufschließungszone Obere Krautgärten befindet. Eine Realteilung war zum seinerzeitigen Zeitpunkt nicht möglich, weil innerhalb einer Aufschließungszone Realteilungen erst dann durchgeführt werden dürfen, wenn die betroffenen Eigentümer

Miteigentümer einer Liegenschaft sind. Dieser Tatbestand ist nun gegeben. Folgender Vertrag liegt zur Beschlussfassung vor:

Realteilungsvertrag

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Biedermansdorf, Ortsstraße 46, 2362 Biedermansdorf und Herrn Peter Illek, Herndlgasse 14, 1100 Wien und Frau Rosemarie Tötzl, Brückenstraße 6/III/8, 2100 Korneuburg andererseits wie folgt:

I.

Die Vertragsparteien sind Eigentümer der EZ 1033 Grundbuch 16103 Biedermansdorf, bestehend aus Gst. Nr. 708 landwirtschaftlich genutzt mit einer Gesamtfläche von 8.660 m² wie folgt: Marktgemeinde Biedermansdorf: 5816/10000-tel Anteile, Peter Illek: 1046/10000-tel Anteile, Rosemarie Tötzl: 3138/10000-tel Anteile.

Die Liegenschaftseigentümer sind nunmehr übereingekommen, die Miteigentumsgemeinschaft hinsichtlich dieser Liegenschaft aufzuheben.

Die Realteilung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan der HP-Vermessung DI Andreas Hornyik & Partner Ing. Kons. für Vermessungswesen vom 28.11.2007, GZ 6726/06.

Dieser Vermessungsplan ist integrierender Bestandteil des vorliegenden Realteilungsvertrages und wird unter der Beilagenbezeichnung ./1 angeschlossen.

Die Marktgemeinde Biedermansdorf übernimmt nunmehr das mit 1 bezeichnete Trennstück, Gst. Nr. (neu) 708/1 im Ausmaß von 5.039 m², Peter Illek das Trennstück 2, Gst. Nr. (neu) 708/2 im Ausmaß von 905 m², Rosemarie Tötzl das Trennstück 3, Gst. Nr. (neu) 708/3 im Ausmaß von 2.716 m².

II.

Die Vertragsteile halten fest, dass die erhaltenen Teilflächen ausdrücklich jenen Wert repräsentieren, den auch ihre Miteigentumsanteile an der EZ 1033 Grundbuch 16103 Biedermansdorf dargestellt haben.

Es wird daher wechselseitig ausdrücklich und unwiderruflich auf jeglichen Ausgleichsanspruch aus welchem Titel auch immer verzichtet.

Das vorliegende Rechtsgeschäft ist daher gem. § 3 Abs. 2 des Grunderwerbsteuergesetzes 1987 steuerbefreit.

III.

Mit dem Tag der Vertragsunterfertigung gehen Nutzen und Lasten, Gefahr und Zufall hinsichtlich der übernommenen Grundstücksflächen auf die einzelnen Grundeigentümer über.

Die Vertragsparteien leisten wechselseitig keine Gewähr für einen bestimmte Größe, ein bestimmtes Erträgnis oder eine bestimmte Beschaffenheit der übernommenen Liegenschaften. Sie haften allerdings dafür, dass die Liegenschaft frei von Geldlasten in das Eigentum der Vertragsteile übergehen.

Bestehende Pachtverhältnisse werden von den nunmehrigen jeweiligen Alleineigentümern mit ihrem bestehenden Inhalt übernommen.

IV.

Sohin erteilen die Marktgemeinde Biedermansdorf, Peter Illek und Rosemarie Tötzl wechselseitig ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und zutun, aufgrund des vorliegenden Vertrages und des Teilungsplanes der HP-Vermessung DI Andreas Hornyik & Partner, GZ 6726/06 im Grundbuch 16103

Biedermansdorf nachstehende Eintragungen vorgenommen werden können:

Die Teilung des Gst. Nr. 708 der EZ 1033 Grundbuch 16103 Biedermansdorf gemäß dem Plan in die Gst. Nr. 708/1, 708/2 und 708/3, die Abschreibung des Gst. Nr. 708/2 vom Gutsbestand der EZ 1033 Grundbuch 16103 Biedermansdorf, die Eröffnung einer neuen Einlagezahl für dieses Grundstück und ob dieser im Eigentumsblatt die Einverleibung des Eigentumsrechts zur Gänze für Peter Illek, die Abschreibung des Gst. Nr. 708/3 vom Gutsbestand der EZ 1033 Grundbuch 16103 Biedermansdorf, die Eröffnung einer neuen Einlagezahl für dieses Grundstück und ob dieser im Eigentumsblatt die Einverleibung des Eigentumsrechts zur Gänze für Rosemarie Tötzl sowie ob den dem Peter Illek gehörigen 1046/10000-tel und ob den der Rosemarie Tötzl gehörigen 3138/10000-tel Anteilen an EZ 1033 Grundbuch 16103 Biedermansdorf, bestehend nunmehr aus Gst. Nr. 708/1 die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Marktgemeinde Biedermansdorf unter

gleichzeitiger Zusammenziehung mit den der Marktgemeinde Biedermansdorf gehörigen 5816/10000-tel Anteilen, sodass die Marktgemeinde Biedermansdorf nunmehr zur Gänze Eigentümer der EZ 1033 Grundbuch 16103 Biedermansdorf, bestehend aus Gst. Nr. 708/1 ist.

V.

Sämtliche mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundene Kosten, Abgaben und Gebühren trägt die Marktgemeinde Biedermansdorf.

VI.

Sämtliche Vertragsteile erklären, dass sie sich über die wesentlichen Vertragsumstände eingehend informiert haben, sie verzichten wechselseitig auf jegliche Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums, List, Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes oder eines sonstigen Rechtsgrundes, nicht jedoch auf eine Anfechtung wegen allfälliger Schreib- oder Rechenfehler.

VII. Vollmacht

Die Vertragsparteien erteilen RA Dr. Friedrich Valzachi Auftrag und Vollmacht zur Anzeige des Vertrages beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern sowie zur grundbücherlichen Durchführung des Vertrages. Sämtliche Vertragsteile bevollmächtigen den Vertragsverfasser darüber hinaus, allfällige Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages in ihrem Namen in einfacher oder beglaubigter Form vorzunehmen, sofern dies zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich sein sollte, weiters zur Abgabe aller erforderlichen Erklärungen und Vornahme aller Rechtshandlungen, die zur Berechnung der Grunderwerbsteuer beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern und/oder für die grundbücherliche Durchführung des Vertrages notwendig sind oder allenfalls notwendig werden sollten.

VIII.

Die Marktgemeinde Biedermansdorf erklärt, dass gem. § 90 der NÖ Gemeindeordnung der vorliegende Vertrag aufgrund der Wertverhältnisse keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

IX.

Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich und unwiderruflich, dass die Überreichung des Grundbuchsgesuches, gerichtet auf Verbücherung des Eigentumsrechtes der Vertragsparteien durch den Vertragsverfasser RA Dr. Friedrich Valzachi den Nachweis des Eintrittes aller Bedingungen des Vertrages bildet. Mündliche Nebenabreden außerhalb dieses Vertrages bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine der Vertragsbestimmungen rechtsungültig sein, hat dies auf die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen keinen Einfluss. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die rechtsungültige Vertragsbestimmung durch eine rechtsgültige Vertragsbestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der rechtsungültigen Vertragsbestimmung am ehesten entspricht.

Der Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, die der Marktgemeinde Biedermansdorf verbleibt. Peter Illek und Rosemarie Tötzl erhalten jeweils eine beglaubigte Abschrift. GGR Frank stellt den Antrag, den Realteilungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 13: Vereinbarung Buswartehäuschen Wildenauer:

Die im Jahr 1986 abgeschlossene Vereinbarung mit der Fam. Wildenauer ist 2006 abgelaufen. Diese Vereinbarung beinhaltete auch die Kostenübernahme der Instandsetzung der Außenseite der Einfriedungsmauer zwischen den Einfahrten auf der Straßenseite. Die Arbeiten wurden jedoch nie durchgeführt. Im Zuge der Verhandlungen mit dem neuen Eigentümer, Herrn Fink, wurde auch eine Verlegung des Buswartehäuschens überlegt, die jedoch ca. €27.000,- gekostet hätte.

Es soll nun ein neues Übereinkommen folgenden Inhaltes mit Herrn Alexander Fink abgeschlossen werden:

- Schneeräumung und Eisfreimachung des Gehsteiges zwischen den beiden Einfahrten erfolgt durch die Gemeinde
- Übernahme der Kosten für die Instandsetzung der Außenseite der Einfriedungsmauer zwischen den Einfahrten auf der Straßenseite lt. Kostenvoranschlägen € 5.640,90 inkl. Ust. Dieser Betrag soll an Hrn. Fink überwiesen werden, die Arbeiten werden von ihm beauftragt.
- Erhöhung der Bebauungsdichte von 30 % auf 40 %
- Kostenanteil in noch festzusetzender Höhe für die Gestaltung des straßenseitig gelegenen Eingangsbereiches
- Vertragsdauer 20 Jahre ohne Kündigungsmöglichkeit

Die Kanzlei Beck soll mit der Ausarbeitung eines Vertrages beauftragt werden. GR Luisser bezweifelt die Notwendigkeit der Einschaltung eines Rechtsanwaltes und weist auf die hohen Beratungskosten hin.

GGR Frank stellt den Antrag, das Übereinkommen mit Herrn Alexander Fink wie vorgetragen zu beschließen und den Vertrag durch unseren Rechtsanwalt ausarbeiten zu lassen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 14: Grundsatzbeschluss Änderung Bebauungsdichte Gst. Nr. 253/1 (ehem. Gasthaus Wildenauer):

Wie bereits in TOP 13 besprochen, soll für das Grundstück 253/1 die Bebauungsdichte von 30 % auf 40 % erhöht werden.

GGR Frank stellt den Antrag, grundsätzlich der Erhöhung der Bebauungsdichte für das Grundstück 253/1 zuzustimmen und das diesbezügliche Verfahren einzuleiten.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 15: Grundsatzbeschluss Änderung der Flächenwidmung Teilfläche Betriebsgebiet Grüngürtel:

Die Fa. Zaruba möchte sich in unserem Betriebsgebiet niederlassen. Der Handel und die Wiederverwertung von Gebrauchtemballagen, vor allem von Fässern, bildet das Kerngeschäft der Firma. Um die Halle in der vorgesehenen Größe bauen zu können wäre die Umwidmung des Grünstreifens auf einer Breite von 6 m erforderlich. Laut DI Maxian/ NÖ Landesregierung wäre dies möglich. Er rät allerdings, diese Änderung auch für das Nebengrundstück durchzuführen. Die Öffnungszeiten der Fa. Zaruba sind Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr. Aufgrund des Produktprogrammes in Kombination mit den Geschäftszeiten kam es laut Aussage der Firma bisher zu keinen wesentlichen Auseinandersetzungen mit Anrainern wegen Lärm- oder Geruchsbelästigung.

GGR Frank stellt den Antrag, grundsätzlich der Änderung des Flächenwidmungsplanes für die beiden Grundstücke zuzustimmen und das diesbezügliche Verfahren einzuleiten.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 16: Grundtausch Obere Krautgärten (Gst. neben Sportplatz):

Es handelt sich dabei um das Grundstück, das neben jenem, auf welchem die Erweiterung des Sportplatzes geplant ist, liegt. Seitens der Gemeinde wäre ein Tausch durchaus sinnvoll. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 3.702 m². Die Familie Fink würde sich mit einem Tauschverhältnis von 1:1,12 bereit erklären (4.146 m²).

GGR Frank stellt den Antrag, dem Grundtausch mit Fam. Fink im Verhältnis 1:1,12 zuzustimmen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 17: Verpachtung Gst. Nr. 1237 (bei Bodenschutz) an Betreiber einer Hundeschule:

Frau Melichar, eine ausgebildete Hundetrainerin, möchte gemeinsam mit ihrer Tochter auf dem gegenständlichen Grundstück eine Hundeschule errichten. Weiters soll ein Teil des Grundstückes eingezäunt und als Freilaufzone für Biedermannsdorfer Hundehalter mit ihren Hunden zur Verfügung gestellt werden. Frau Melichar wäre mit einer Pacht in Höhe von € 200,-- pro Monat einverstanden. Es würden zwei Container und ein TOI-TOI aufgestellt werden. Bgm. Dalos könnte sich vorstellen, seitens der Gemeinde einen Kostenbeitrag für die Einzäunung der Freilaufzone zur Verfügung zu stellen.

GGR Frank stellt den Antrag, das Gst. Nr. 1237 zu einer monatlichen Pacht in Höhe von € 200,-- an die Betreiber der Hundeschule zu verpachten.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 18: Ankauf „MTF Feuerwehrjugend“ für 2009:

Seitens des NÖ Landesfeuerwehrverbandes ist eine Unterstützung von Feuerwehren mit Feuerwehrjugendgruppen bei der Beschaffung von Mannschaftstransportfahrzeugen geplant. Für diese Aktion wurde vom NÖ Landesfeuerwehrverband mit einem Fahrzeughersteller ein entsprechender Rahmenvertrag ausgehandelt und ein sehr günstiger Preis erzielt. Voraussetzung dafür ist die Abnahme einer entsprechenden Stückzahl (ca. 100 Fahrzeuge in einem Zeitraum von 24 Monaten). Die Kosten für die Feuerwehr incl. Ust., NOVA und Förderung des NÖ LFV ist bereits abgezogen, je nach Ausführung zwischen € 23.000,-- und € 29.000,--. Die Feuerwehr Biedermannsdorf würde einen Teil der Kosten übernehmen, der Rest wäre im Jahr 2009 von der Gemeinde beizusteuern. Nach Diskussion einigt man sich darauf, seitens der Gemeinde im Jahr 2009 einen Betrag in Höhe von € 10.000,-- bereit zu stellen.

GGR Frank stellt den Antrag, im Jahr 2009 für den Ankauf eines „MTF Feuerwehrjugend“ einen Betrag in Höhe von € 10.000,-- zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 19: Tarife Klosterbad/Badeteich:

Die Badetarife sollen auch 2008 unverändert bleiben.

Badeteich: Saisonkarte Familien € 29,--, Saisonkarte Erwachsene € 14,50, Saisonkarte Schüler/Studenten € 7,25, Saisonkarte Gästetarif € 43,50 (für Zweitwohnsitzer, bzw. durch GV-Beschluss vergebene Karten), Tageskarte Erwachsene € 3,60, Tageskarte Kinder € 1,80.

Klosterbad: Saisonkarte Erwachsene € 43,50, Tageskarte Erwachsene € 2,90, Tageskarte Kinder/Jugendliche/Senioren/Bundesheer/Zivildienstler/Behinderte € 1,80, Tageskarte ab 16.00 Uhr Erwachsene € 2,10, Tageskarte Kinder/Jugendliche etc. ab 16.00 Uhr € 1,--, 6er-Block Erwachsene € 14,50, 6er-Block Kinder, Jugendliche etc. € 9,--, Junikarte Kinder € 14,50, Wochenkarte Kinder € 3,60. Kombikarte Klosterbad/Badeteich Erwachsene € 50,80. Bei Rückgabe eines Badeteichschlüssels wird ein Betrag in Höhe von € 17,-- ausbezahlt. Der Einsatz für die Ausstellung einer Biedermannsdorf-Karte beträgt € 4,-- (ausgenommen bei Verlust € 10,--).

GGR Frank stellt den Antrag, die Badetarife 2008 wie vorgetragen zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 20: Subvention Kirchenrenovierung:

Die Pfarre Biedermannsdorf hat einen Kostenvoranschlag für die Kirchenrenovierung in Höhe von € 125.000,-- abgegeben. Der Zuschuss vom Land NÖ wird € 10.000,--, vom Bund € 10.000,-- und von der Erzdiözese Wien € 42.500,-- betragen. Der Restbetrag soll je zur Hälfte von Pfarre und Gemeinde aufgebracht werden.

GGR Frank stellt den Antrag, seitens der Gemeinde 50 % des von Pfarre und Gemeinde zu tragenden Abrechnungsbetrages zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 21: Beiträge zu Gemeindevertreterverbänden:

GGR Frank stellt den Antrag, den Gemeindevertreterverbänden der ÖVP Bezirksgruppe Mödling, der SPÖ Bezirksgruppe Mödling und dem Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs Bezirksgruppe Mödling die 15 % Beiträge in Höhe von gesamt € 1.907,79 (davon € 999,32 ÖVP, € 635,93 SPÖ und € 274,54 FPÖ) und die Förderungsbeiträge 2008 in Höhe von gesamt € 2.018,68 (davon € 1.023,51 ÖVP, € 710,68 SPÖ und € 284,49 FPÖ) zur Anweisung zu bringen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 22: Vergabe der Arbeiten Zubau Kindergarten:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Zu Pkt. 23: Ferienaktion:

Wie in den Vorjahren sollen Kinder vom 3. Lebensjahr bis einschließlich jene, die derzeit das 9. Schuljahr abschließen und ihren Hauptwohnsitz in Biedermansdorf haben, einen Ausweis erhalten, der während der Ferien zum freien Eintritt ins Klosterbad berechtigt.

Weiters sollen die Kinder in diesem Alter 9 Gutscheine für Eis im Wert von € 0,50 (einzulösen in allen Biedermansdorfer Gastronomiebetrieben, die Eis führen) erhalten. Der Nachfolger von Herrn Heckel, Herr Pirker, wird auch heuer während der gesamten Sommerferien Kindertenniskurse anbieten, die individuell gebucht werden können.

Seitens der Gemeinde soll als Sportförderung wieder ein Betrag von € 100,- pro Kind zur Verfügung gestellt werden, wobei jedes Kind jeweils eine Woche gefördert in Anspruch nehmen kann. GGR Haunschmid regt an, auch das Fußballcamp, das von der Biedermansdorfer Kinderfußballgruppe durchgeführt wird, mit einem Betrag zu fördern.

Nach Diskussion wird festgelegt, für die Kindertenniskurse unverändert einen Betrag in Höhe von € 100,- pro Biedermansdorfer Kind und für das Fußballcamp eine Förderung in Höhe von € 40,- pro Biedermansdorfer Kind (bei KSV-Kinderfußballmitgliedschaft) zur Verfügung zu stellen.

GGR Frank stellt den Antrag, die Ferienaktion einschließlich der Sportförderung 2008 wie vorgetragen zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 24: Blumenschmuckaktion:

Wie im Vorjahr hat sich auch heuer die Gärtnerei Ostermann bereit erklärt, BiedermansdorferInnen, die an unserer Aktion teilnehmen, eine Ermäßigung in Höhe von 10 % für den Ankauf von Balkonblumen zu gewähren. Wie auch in den Vorjahren soll seitens der Gemeinde diese Aktion ebenfalls mit einer Kostenbeteiligung von 10 % unterstützt werden. Zusätzlich soll die „Blumenkisterlaktion“ in Höhe von € 4,- pro Stück wie in den Vorjahren beibehalten werden.

GGR Frank stellt den Antrag, die Blumenschmuckaktion 2008 wie vorgetragen zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 25: Mitgliedsbeiträge:

Verein Naturpark Föhrenberge:

GGR Frank stellt den Antrag, dem Verein Naturpark Föhrenberge den Mitgliedsbeitrag für 2008 in Höhe von € 435,60 (das sind € 0,15 pro Einwohner) zur Anweisung zu bringen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Gesellschaft der Freunde und Förderer der Exekutive Niederösterreichs:

GGR Frank stellt den Antrag, der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Exekutive Niederösterreichs den Mitgliedsbeitrag für 2008 in Höhe von € 20,-- zur Anweisung zu bringen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 26: Subventionen:

Schulsportreferat für den Bezirk Mödling:

GGR Frank stellt den Antrag zu stellen, für die Bezirksmeisterschaften im Leichtathletikmannschaftsdreikampf für die Hauptschulen einen Betrag in Höhe von € 25,-- für den Ankauf eines Pokales zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Elternverein der Jakob Thoma-Mittelschule:

GGR Frank stellt den Antrag, das Elternvereinsfest mit einem Betrag in Höhe von € 30,-- zu unterstützen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Elternverein Jakob Thoma-Mittelschule:

GGR Frank stellt den Antrag, dem Elternverein der Jakob Thoma-Mittelschule den Betrag in Höhe von € 330,--, der für Biedermannsdorfer Schüler ausgelegt wurde, zu refundieren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Volksschule Biedermannsdorf – Schulhandball Mödling Projekt „Ball in der Schule“:

Im Rahmen der Schulbetreuung vor Ort und den verschiedenen Projektveranstaltungen können die Volksschulkinder Abenteuer mit dem Ball und die Faszination Bewegung, Sport und soziale Interaktivität miterleben und selbst mitgestalten. Die Kosten belaufen sich auf € 20,-- pro Kind. Aus unserer Volksschule werden zwei Klassen mit insgesamt 50 Kindern am Abenteuer „Ball in der Schule“ teilnehmen. Die Hälfte davon wird von den Eltern bezahlt. Es wird ersucht, den Restbetrag in Höhe von € 500,-- seitens der Gemeinde zu übernehmen.

GGR Frank stellt den Antrag, das Volksschul-Projekt „Ball in der Schule“ für das Schuljahr 2007/2008 mit einem Betrag in Höhe von € 500,-- zu unterstützen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Pfingstsammlung 2008:

GGR Frank stellt den Antrag, dem Land NÖ für die Pfingstsammlung 2008 einen Betrag in Höhe von € 218,-- zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Volksschule Biedermannsdorf:

Die Volksschule Biedermannsdorf wird von 16. bis 20.6.2008 eine Projektwoche zum Thema „We are the world“ durchführen und ersucht um finanzielle Unterstützung. Die Kosten dieser Veranstaltung belaufen sich auf ca. € 4.000,--.

GGR Frank stellt den Antrag, die Projektwoche der Volksschule mit einem Betrag in Höhe von € 1.000,-- zu unterstützen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Frauenselbsthilfe nach Krebs:

GGR Frank stellt den Antrag, dem Verein Frauenselbsthilfe nach Krebs eine Subvention in Höhe von € 120,-- zu gewähren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Pensionistenverband/Seniorenbund Biedermannsdorf:

GGR Frank stellt den Antrag, dem Pensionistenverband sowie dem Seniorenbund Biedermannsdorf für das Jahr 2008 eine Subvention in Höhe von je € 2.550,-- zu gewähren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Schule für Sozialbetreuungsberufe – Schwerpunkt Altenarbeit:

GGR Frank stellt den Antrag, der Schule für Sozialbetreuungsberufe einen Zuschuss für das Jahr 2008 in Höhe von € 2.907,-- zu gewähren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Pädagogisch Psychologisches Zentrum:

Aus unserer Gemeinde haben 4 Personen insgesamt 7 Beratungsstunden in Anspruch genommen. Dafür sind Kosten in Höhe von € 406,98 entstanden.

GGR Frank stellt den Antrag, dem Pädagogisch Psychologischen Zentrum die Kosten für die Beratungsstunden in Höhe von € 406,98 zu refundieren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Pfadfinder Biedermannsdorf:

29 Pfadfinder vertreten Biedermannsdorf beim internationalen „Aqua-Sommerlager“ in Oberösterreich. Die Kosten pro Person belaufen sich auf € 250,--. Um die 9 Leiter zu unterstützen, die als Aufsichtspersonen mitfahren und trotzdem den vollen Betrag zahlen müssen, wird um eine Subvention in Höhe von € 1.125,-- ersucht.

GGR Frank stellt den Antrag, die 9 Leiter mit einem Betrag in Höhe von € 600,-- zu unterstützen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

GR Luisser stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 29 (Allfälliges) vorzuziehen, da dieser für die Zuhörer von Interesse sein könnte.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 2 Stimmen dafür, 18 Stimmen dagegen (Fraktionen der ÖVP und SPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Zu Pkt. 27: Personalangelegenheiten – siehe nicht öffentlicher Teil der Sitzung

Zu Pkt. 28: Zinsenzuschuss zu Strukturverbesserung von Betrieben – nicht öffentlicher Teil:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Zu Pkt: 29: Allfälliges:

GR Luisser berichtet, dass in der Josef Bauer-Straße im Bereich zwischen dem A&O-Gebäude und dem Radarkasten **Mopedrennen** mit hoher Geschwindigkeit veranstaltet werden. Dies sollte überwacht werden.

Weiters regt GR Luisser an, aufgrund des „Baumsturzes“ im Seniorenpark auch die **Sicherheit** der anderen Bäume überprüfen zu lassen. Laut Bgm. Dalos wurden bereits in der Bachpromenade und in der Ortsstraße Überprüfungen durchgeführt. GR Gschaidler regt an, zukünftige Überprüfungen öffentlich anzukündigen, damit sich auch Privatpersonen beteiligen können. Die Gemeinde könnte auch Baumschnittarbeiten für Privatgärten gegen Verrechnung anbieten.

GR Luisser regt an, auch auf der Südseite des Teiches eine **Umkleideschnecke** aufzustellen. Bgm. Dalos antwortet, dass diese nächste Woche montiert wird.

GR Luisser erkundigt sich nach dem **Steg** auf der Nordseite des Teiches. Laut Bgm. Dalos musste dieser aufgrund seines schlechten Zustandes abgetragen werden. Unser Außendienst wird den Steg erneuern.

GR Luisser bedankt sich für die Schotterung am Nordufer.

GR Luisser erkundigt sich nach der Überprüfung der **Wasserqualität**. Bgm. Dalos antwortet, dass letzte Woche ein positiver Prüfbericht der NUA eingetroffen ist.

GR Luisser berichtet, dass ein am Südufer befindlicher **Tisch** für Sprünge in den Teich verwendet wird, was im Falle einer Verletzung zu einer Haftung der Gemeinde führen könnte. Es sollte überlegt werden, den Tisch fest zu schrauben. Vbgm. Spazierer erläutert, dass immer wieder versucht wurde, den Tisch zu befestigen, er aber kurze Zeit später schon wieder zweckentfremdet verwendet wurde.

GR Luisser berichtet von Problemen mit freien Plätzen in der **Krabbelstube**. Er hat seinen Sohn bereits drei Monate nach der Geburt für einen Platz angemeldet, der ihm auch zugesagt wurde. Man sagte ihm, er soll sich melden, sobald das Kind 1,5 Jahre alt ist. Als dies der Fall war, hat man ihm mitgeteilt, dass erst ab Herbst ein Platz frei ist. Für Familien, die ja Dispositionen zu treffen haben, können nicht eingehaltene Zusagen katastrophale Auswirkungen haben. Bgm. Dalos wird mit dem Hilfswerk ein diesbezügliches Gespräch führen. Aufgrund der Tatsache, dass ab Herbst bereits die 2,5 Jährigen den Kindergarten besuchen können, wird sich das Problem aber in Richtung Auslastung und wirtschaftliche Führung der Krabbelstube verlagern.

Für GR Luisser ist es vom sozialen Standpunkt unverständlich, warum das **Unternehmen** des Herrn Pitsch in einer Gemeindefwohnung untergebracht ist. Laut GGR Adam wäre diese nur befristet an Herrn Pitsch vergeben worden. Vbgm. Spazierer vermutet, dass die Wohnung aufgrund der Tatsache, dass es dort weder Bad noch Dusche gibt, als Geschäftslokal vermietet wurde. GGR Kind kennt die damaligen Beweggründe nicht, es liege aber ein gültiger Vertrag vor. GR Luisser kennt den Vertrag nicht, möchte diesen aber auf eine mögliche Kündigung prüfen lassen, sodass die Wohnung als Sozialwohnung genutzt werden kann.

Nach weiterer Diskussion schließt Bgm. Dalos die Sitzung um 23.25 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
Vorsitzende

.....
gf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer